



III - Finanzservice

II - Straßenbau/Grünflächen/Bürgervereine

**Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW:
Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung;
Bürgeranregung vom 13.10.2016**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	30.03.2017	Vorberatung
Stadtrat	Ö	25.04.2017	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Die Bürgeranregung (Anwohnerantrag) wird abgewiesen.

Finanzielle Auswirkungen: Keine

Demografische Auswirkungen: Keine

Begründung:

Der als Anlage beigefügte Bürgerantrag (Anregung / Beschwerde nach § 24 GO NRW) wurde in der Ratssitzung am 13.12.2016 zur weiteren Beratung an den Bauausschuss verwiesen.

Die Anlieger möchten mit Ihrem Antrag die Reinigungspflicht für die Straßenflächen auf die Hansestadt Wipperfürth übertragen. Hierzu führen Sie verschiedene Gründe an. Das Parkverbot vor den Gebäuden, die Straßennutzung durch viele Passanten sowie der starke Baumbestand sind die Hauptgründe für den Antrag.

Nach der aktuellen Straßenreinigungssatzung unterliegen nur sehr wenige Straßen der Reinigungspflicht der Hansestadt Wipperfürth. Im Regelfall ist die Sommerreinigung (Kehrdienst) immer auf die Anlieger übertragen. Die wenigen Straßen, deren Reinigung in der Zuständigkeit der Stadt liegt, sind fremdvergeben und werden durch ein Unternehmen gereinigt.

Eine Beauftragung und Einbeziehung der im Antrag angesprochenen Straßenflächen in den Reinigungsplan der Fremdfirma ist nicht möglich. Die Straße kann durch eine genehmigte Sondernutzung vor dem Haus Marktplatz 5 („Hansecafe“) nicht mit dem Reinigungsfahrzeug befahren werden. Auf den Flächen stehen im Sommer Tische und

Stühle für eine Außengastronomie. Dieses Sondernutzungsrecht besteht bereits seit dem Jahr 2003.

Für dieses Jahr plant die Hansestadt Wipperfürth die Anschaffung einer Kleinkehrmaschine. Ob die neue Kehrmaschine für eine Reinigung der gewünschten Flächen geeignet ist, wird noch geprüft und in einer der nächsten Sitzungen des Bauausschusses vorgestellt.

Unabhängig von einer technischen Umsetzung sollte eine Änderung der Straßenreinigungssatzung im Sinne der Antragsteller aber frühestens nach dem Umbau des Marktplatzes im Jahr 2018 erfolgen. Spätestens ab dem Jahr 2019 wird der entsprechende Bereich im Rahmen des InHK umgebaut und verändert. Aus Sicht der Verwaltung sollte die Umbaumaßnahme daher abgewartet werden, um dann eine gemeinsame Lösung mit den Anliegern für die neu gestalteten Flächen zu suchen.

Anlagen:

Bürgerantrag vom 13.10.2016